



- Im sechsten Schritt wird rückblickend (meist nach einem Jahr) der Erfolg der Integrationsvereinbarung gemeinsam bewertet, einzelne Maßnahmen werden im Hinblick auf ihre Eignung geprüft und eventuell anders angelegt und die Integrationsvereinbarung wieder neu verhandelt.

Im Leitfaden der Integrationsämter sind die Schritte auf den Seiten 2 bis 4 ausführlich beschrieben: „Integrationsvereinbarungen. Arbeitshilfe für die Verhandlungspartner im Betrieb und in der Dienststelle“, BIH 2007 (pdf): <http://rehadat.link/bihiv>



### Unternehmensbeispiel Bundesbank

Die Bundesbank hat im Juli 2014 eine Integrationsvereinbarung mit dem Inklusionsteam abgeschlossen. Darin wird die Zusammenarbeit der zur Wahrung der Interessen schwerbehinderter Menschen besonders berufenen Stellen beschrieben, nämlich die oder der Beauftragte der Dienststelle, die Schwerbehindertenvertretung, die Personalvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte. Des Weiteren wird über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht berichtet, die Einstellung und die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie die Förderung der beruflichen Entwicklung von schwerbehinderten Menschen. Darüber hinaus finden sich Regelungen zu den Prüfungserleichterungen und -beurteilungen bei schwerbehinderten Menschen sowie zur dienstlichen Beurteilung schwerbehinderter Menschen und zum Erhalt von Arbeitsplätzen (incl. Maßnahmen zur Prävention). Gesondert aufgeführt sind die konkreten Zielvereinbarungen zu den einzelnen Maßnahmen.

Integrationsvereinbarung im Wortlaut (pdf): <http://rehadat.link/bankiv>

Weitere Beispiele zu Integrationsvereinbarungen verschiedener Branchen bei Gute Praxis unter: <http://rehadat.link/gpiu>



### Unterstützung und Hilfe

Bei Fragen kann sich der Betrieb an das Integrationsamt wenden: Der Arbeitgeber oder die Schwerbehindertenvertretung können nach Paragraph 83 Abs. 1 SGB IX das Integrationsamt einladen, sich an den Verhandlungen über die Integrationsvereinbarung zu beteiligen. Das Integrationsamt unterstützt durch Beratung, Informationen zu offenen Fragen sowie durch Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen. Für die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen bietet das Integrationsamt ein vielfältiges Leistungsangebot.



### Weitere Informationen:

- Integrationsvereinbarungen 2.0 - Aus der Praxis für die Praxis, ZB Rheinland LVR, 2013 (pdf): <http://rehadat.link/zbiu>



- Lexikon talentplus zu Integrationsvereinbarung: <http://rehadat.link/lexikoniv>



### Recht und Gesetz

Nach Paragraph 83 des SGB IX sind private und öffentliche Arbeitgeber verpflichtet, auf Antrag der Schwerbehindertenvertretung zusammen mit dem Betriebsrat/ Personalrat und in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten des Arbeitgebers eine verbindliche Integrationsvereinbarung abzuschließen (§ 83 SGB IX).